

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 34

Rubrik: Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 19. November 1892.

Wochenspruch: Ein frecher Bursche schoß vermessen nach einem Löwen; der hat ihn gefressen.
Wilst du auf einen Löwen schießen, mußt ihn ins Herz zu treffen wissen.

Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender.

Einladung

zur Vorstandssitzung Sonntag
den 27. November 1892,
Vormittags 10 Uhr,
sowie sämtlicher Genossenschafts-

mitglieder und Freunde unserer Sache zur konstituierenden
Versammlung auf denselben Tag, Nachmittags
punkt 2 Uhr in Römer's Hotel garni nächst dem
Hauptbahnhof in Zürich.

Nebst rein geschäftlichen kommen folgende Haupttraktanden
zur Behandlung:

1. Referat über Zweck und Ziel des Genossenschaftsverbandes mit anschließendem Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vorstandes zc.
2. Statutenentwurf mit bezüglicher Berichterstattung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Beschlußfassung betreffend Lokalorganisation für Zürich und dessen Territorium.
5. Weisung betreffend eines vom leitenden Ausschuss vorgeschlagenen Vorgehens in ungefähr folgendem Sinne: Im Kampfe um unsere Existenz im Einzelnen sowohl als auch um national-wirtschaftliche Unabhängigkeit, als in der Nothwehr handelnd gegenüber einer besonders in Frankreich sich immer intensiver geltend machenden zollpolitischen Gegnerschaft, beschließt die heute in Zürich tagende Versammlung

des Genossenschaftsverbandes schweizerischer Gewerbetreibender: Es sei das eidgenössische Amt für Handelsstatistik zu erfragen, uns auszugsweise Aufschluß darüber erstatten zu wollen, welche Art von Erzeugnissen — fertige Artikel — und in welchem Quantum bis anhin aus Frankreich und andern Staaten in die Schweiz eingeführt wurden, welche nach Ansicht des statistischen Bureau und bei gutem Willen inländischer Kaufleute vom einheimischen Gewerbe zu beziehen wären, besonders wenn deren Anfertigung — Fabrikation — planmäßig betrieben, allfällig mit Hilfe der inländischen Großindustrie an Hand genommen und Hand in Hand mit andern, dem statistischen Bureau geeignet scheinenden Vereinen und Gesellschaften vorgegangen würde.

Sollte obiges Ansuchen wider alle Erwartung — ablehnend oder derart verquidelt erwidert werden, daß ein praktischer Werth daraus kaum zu gewinnen wäre, ist der Vorstand beauftragt, ihm geeignet scheinende Schritte allfällig in Gemeinschaft mit andern Vereinen zc. vorzubereiten und weiteren Bericht zu erstatten.

Wenn es die Zeit erlaubt, erfolgt schließend noch Beschlußfassung bezüglich Kreis Schreiben Nr. 129 des Schweiz. Gewerbevereins betreffend Entsendung von Vertretern an die Weltausstellung in Chicago und allfällig Diverges.

Zu den jüngst erwähnten Anregungen zu den Statuten kann nur noch erwähnt werden, daß „Schwindelgewerbe“ treibende überhaupt unter keinen Umständen jemals bei uns Aufnahme finden oder geduldet werden sollen.

Indem wir alle mit unsern Bestrebungen einiggehenden Handwerker und Gewerbetreibenden sowohl in den Verband

als auch zum Besuche dieser Versammlung in ihrem eigenen Interesse höflichst einladen, gewärtigen wir besonders zahlreichen Zuspruch von Mitgliedern schon bestehender genossenschaftlicher Institute und entbieten wir Allen kollegialischen Gruß und Handschlag.

Der leitende Ausschuss.

Sägeespähne als Heizungsmaterial für Wohnräume.

I.

Der Königl. Sächs. Oberförster v. Oppen in Morgenröthe schreibt:

Unter den Versuchen, neue Verwendungsarten für die Schneidespähne ausfindig zu machen, muß es als ein nicht zu unterschätzender Erfolg angesehen werden, daß es gelungen ist, einen Ofen zu konstruieren, welcher mit Sägeespähnen, wie dieselben von der Sägemühle kommen, geheizt wird.*)

Bezüglich der Erfindung dieses Sägeespähnofens muß es als ein Zusammentreffen glücklicher Umstände bezeichnet werden, daß das im Besitze des Herrn G. Lattermann befindliche Hammerwerk Morgenröthe beide Branchen, sowohl die Ofenfabrikation als auch den Schneidemühlenbetrieb in sich vereinigt. In Folge dessen wurde es möglich, daß die von Herrn Lattermann bezüglich eines derartigen Ofens gefaßten Ideen auch sofort in seinen eigenen Werkstätten ins Praktische übertragen und zur Ausführung gelangen konnten.

Die Idee selbst verdankt ihr Entstehen der Erwägung, daß es dann möglich sein würde, die auf seinen Mühlen erzeugten Sägeespähnmengen besser als bisher verwerten zu können und ist dies durch die Herstellung eines vorzüglich funktionierenden Ofens tatsächlich auch gelungen. Daß es sich hierbei nicht um eine Erfindung von untergeordneter und vorübergehender Bedeutung handelt, sondern daß dieselbe namentlich dort, wo man selbst der Produzent der Sägeespähne ist, recht wohl geeignet ist, eine Rolle zu spielen, dürfte durch die Thatsache beleuchtet werden, daß gegenwärtig in den Wohnräumen, Comptoirs und Werkstätten des genannten Hammerwerkes allein 14 größere und kleinere Ofen im Betrieb sind, die nur mit Sägeespähnen geheizt werden. Um die Vielseitigkeit in der Verwendung dieser Ofen zu dokumentiren, sei noch erwähnt, daß ein 15. zur Heizung eines kleinen Warmhauses dient, und namentlich in Folge der vollständig gleichmäßigen Wärmeabgabe auch hier seinen Zweck erfüllt.

Ich selbst habe die betreffenden Versuche von Anfang an mit großem Interesse verfolgt und bin insofern daran betheilig gewesen, als mir bereits im Winter 1885/86 von Herrn Lattermann probeweise ein Sägeespähnofen in meiner Expedition gesetzt wurde, um denselben beobachten und mich von seinem Werthe für Wohnräume überzeugen zu können. Obgleich dem damaligen Ofen noch einige Mängel anhafteten, die seitdem beseitigt sind, so fiel doch diese Probe so gut aus, daß ich mich entschloß, einen derartigen Ofen für die Dauer zu behalten.

Aufgestellt wurde dieser neue Ofen in der Wohnstube und zwar deshalb, weil ich hoffen durfte, denselben dort noch mehr ausnützen zu können, indem ihm gleichzeitig die Erwärmung eines anstoßenden kleinen Raumes, der den Kindern zum Aufenthalt dient und bisher besonders geheizt wurde, mit überwiesen werden sollte.

Diese erweiterte Aufgabe, die beiden Räume von allerdings nur 23,0 und 8,5 Quadratmeter Flächeninhalt vollständig zu erwärmen, hat der Sägeespähnofen vorzüglich gelöst, und hat sich überhaupt diese Feuerung auch in diesem Winter wieder so gut bewährt, daß ich dieselbe nach nun-

mehr 1½-jähriger Erfahrung aus voller Ueberzeugung empfehlen kann.

Der Ofen ist seinem Systeme nach als Füllofen zu bezeichnen, das Einthun der Sägeespähne geschieht von oben, angebrannt wird er von unten. Hierzu genügt eine kleine Quantität weiches Holz, auf das, sobald sich glühende Kohlen gebildet haben, die Sägeespähne geschüttet werden. Diese selbst können von trockenem oder von vollständig grünem Holze sein, nur verbrennen letztere weit rascher, da in Folge der Wärmeentwicklung zunächst ihr Wassergehalt verdunstet und sich ihr Volumen verringert. Thatsächlich bringt man bei nassen, aufgequollenen Sägeespähnen weit weniger Holzstoff in den Ofen, als bei Benutzung trockener Spähne und erklärt sich hieraus zur Genüge, daß auch die Brenndauer des Ofens eine kürzere sein muß.

Schon aus diesem Grunde läßt sich für die Brenndauer einer Füllung eine allgemein gültige Norm nicht feststellen, außerdem ist dieselbe ganz wesentlich abhängig von dem verlangten Wärmegrade und von der Größe des zu erwärmenden Raumes. Je nachdem man das Feuer treiben muß und zurück halten kann, wird eine verschiedene lange Brenndauer erzielt werden, mehr als eine zweimalige Füllung pro Tag hat sich aber bei mir selbst im härtesten Winter nicht nöthig gemacht, das lästige Nachlegen wie bei anderen Ofen fällt also jedenfalls weg.

Das Feuer läßt sich gut reguliren und nahezu ganz abstellen, ohne daß es deshalb erlischt, die Wärmeentwicklung geht rasch und außerdem macht sich bei dieser Feuerung niemals die unangenehme stechende Hitze bemerkbar, wie solche bei Kohlenfeuerung in eisernen Ofen vorkommt. Endlich muß noch erwähnt werden, daß die Sägeespähneheizung den Vorzug der Reinlichkeit für sich hat, da nur geringe Aschenrückstände zurückbleiben und höchstens dann Staub entstehen kann, wenn bei sehr trockenem Materiale die Füllung unvorsichtig vorgenommen wird, eine Reinigung des Ofens hat sich bei mir den ganzen Winter hindurch nicht als nöthig erwiesen. (Allgemeiner Holzverkaufs-Anzeiger, Hannover, vom 27. April 1887.)

Die Verwendung der Sägeespähne zu Heizungszwecken.

II.

In der gegenwärtigen Zeit, wo Schwarten und sonstige Abfälle, welche bei der Aufarbeitung der Hölzer anfallen, immer besser und rationeller ausgenützt werden, als dies in früheren Jahren der Fall war, ergibt sich in großen und selbst auch in mittleren und kleineren Sägewerksbetrieben, welche ohne Dampfkraft arbeiten, also die Sägeespähne nicht zum Heizen der Dampfkessel verwenden, ein solch bedeutender Anfall dieses Materials, daß es in den meisten Fällen schwer hält, dasselbe gegen ein Entgelt an den Mann zu bringen. In Gegenden, wo Sägeespähne nicht als Dünger- und Streumittel Verwendung finden, werden sie meistens unentgeltlich abgegeben, ja oft werden dieselben, nur um die überfüllten Betriebsräume wieder zugänglich zu machen, in die Wasserkanäle geschafft. Abgesehen davon, daß durch diese Art der Fortschaffung noch Kosten entstehen, hat dieselbe oft polzeiliche Abhandlungen im Gefolge.

Als eine vorzügliche Neuerung auf dem Gebiet der praktischen Verwerthung der Sägeespähne sind nun mit Recht die Lattermann'schen Sägeespähne-Füllöfen zu bezeichnen, welche es ermöglichen, dieses ziemlich werthlose Material an Stelle der bisher üblichen Brennstoffe, besonders aber der von Jahr zu Jahr immer theurer werdenden Kohle zu verwenden.

Zwar ist die Verwendung der Sägeespähne zu Heizungszwecken so alt, als die Erfindung der Sägemühle selbst; doch konnte von einer ausgedehnten Verwendung derselben deshalb keine Rede sein, weil zur Vermeidung von Gasbildung und dem damit zusammenhängenden „Ausstoßen“ des Ofens nur

In der Schweiz besitzen solche von G. L. Lattermann u. Söhne in Morgenröthe, Sachsen, erstellte Ofen die Firma Roman Scherer in Luzern, Dampf- und Sägemühl, J. Wälty, Holzhandlung, St. Stephan, Simmenthal etc.